

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

**Kurz kommentiert: Zentralbankrat - Digitales Fernsehen -  
USA - Sozialstandards - Halbleiterabkommen**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1996) : Kurz kommentiert: Zentralbankrat - Digitales Fernsehen - USA - Sozialstandards - Halbleiterabkommen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 8, pp. 385-386

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137377>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Zentralbankrat Ungenutzte Chance

Viele Finanzmarktteilnehmer hatten damit gerechnet, daß der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank auf seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 25. Juli die Leitzinsen oder zumindest den Pensionsatz noch einmal senken würde. Dies ist nicht geschehen. Der Zentralbankrat hat sogar den offiziellen Pensionsatz für mehrere Wochen auf 3,30% festgeschrieben. Offensichtlich sieht die Bundesbank zur Zeit wenig Spielraum für weitere geldpolitische Lockerungen.

In der Tat expandierte die Geldmenge M3 (Bargeld, Sicht-, Spar- und kurzfristige Termineinlagen) seit Jahresbeginn sehr kräftig und bewegt sich deutlich oberhalb des Zielkorridors von 4% bis 7%. Zwar nahm das Expansionstempo seit Februar ab und die Jahresraten gegenüber dem vierten Quartal 1995 ermäßigten sich von 12,8% auf 9,6%, doch bedürfte es einer weiteren spürbaren Verlangsamung, sollte der Zielkorridor noch bis Jahresende erreicht werden.

Die Bundesbank selbst rechtfertigt die Hinnahme der Zielüberschreitung mit einer mittelfristigen Orientierung und dem Argument, die Geldmengenentwicklung werde durch eine besonders geringe Geldkapitalbildung überzeichnet. Doch ist es keineswegs ungewöhnlich, daß bei lang anhaltenden Zinsdifferenzen von reichlich 2% und Erwartungen, die eher auf steigende langfristige Zinsen gerichtet sind, Vermögensumschichtungen in Geldkapital nachlassen. Die Argumentationszwänge wären auch geringer, wenn die Bundesbank – wie von den Wirtschaftsforschungsinstituten vorgeschlagen – den Zieltrichter gleich mittelfristig orientiert und an der Mitte des Vorjahrestrichters angesetzt hätte statt an dem deutlich niedrigeren Wert des Schlußquartals 1995. Die letzte Chance einer entsprechenden Korrektur im Juli blieb aber ungenutzt.

de

## Digitales Fernsehen Kooperationsabsichten

Ende Juli hat in Deutschland das digitale Fernsehzeitalter begonnen. Die Kirch-Tochtergesellschaft DF1 nahm mit der Übertragung des Formel-1-Rennens vom Hockenheimring den Sendebetrieb auf. Der Bertelsmannkonzern will im kommenden Herbst mit der Ausstrahlung seines Programmpakets „Club RTL“ starten. Dabei ist Bertelsmann von seinem ursprünglichen Plan abgerückt, mit einer eigenen Sendepattform in den Markt für das digitale Fernsehen einzutreten.

Wie der Gütersloher Medienkonzern bekanntgab, will er künftig in den Bereichen technische Infrastruktur, Programmgestaltung und Vermarktung des neuen Mediums mit der Kirch-Gruppe kooperieren.

Bei der Dekodertechnik haben sich Bertelsmann und Kirch auf einen einheitlichen Standard verständigt. Die Kompatibilität beider Systeme soll ein spezielles technisches Verfahren gewährleisten. In Zukunft werden dann über die Kirch-Plattform verschiedene DF1-Programmpakete, Club RTL sowie Premiere angeboten. Bertelsmann und Kirch beabsichtigen, den Sender Premiere zum „Spitzenkanal für Spielfilme und die Fußballbundesliga“ digital auszubauen. Damit wird Premiere analoge und digitale Programmangebote nebeneinander führen.

Ein funktionsfähiger Wettbewerb und damit Medienvielfalt im Pay-TV-Markt steht und fällt allerdings mit diskriminierungsfreien Zugangsmöglichkeiten für andere Digitalveranstalter. Wird unabhängigen Dritten der Zugang über die DF1-Plattform versperrt bzw. nur gegen übermäßig hohe Entgelte zur Verfügung gestellt, könnte der Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung vermutet werden. Es bleibt die Reaktion der Wettbewerbshüter aus Berlin und Brüssel abzuwarten. Denn schon einmal wurde eine Zusammenarbeit von Bertelsmann, Kirch und Telekom im Bereich der digitalen Fernsehtechnik von der EU-Kommission untersagt.

kin

## USA Aktivismus zu Lasten Dritter

Selten zuvor wurde die Gefahr eines Handelskriegs zwischen den USA und der EU so dramatisch an die Wand gemalt wie nach der Unterzeichnung der Sanktionsgesetze gegen Kuba und gegen Iran/Libyen. Unternehmen, die in Kuba investieren und von der Enteignung des US-Besitzes im Zuge der kubanischen Revolution profitieren, werden mit Sanktionen bedroht, die von Handelsbeschränkungen bis zur Beschlagnahme von Firmenbesitz und Einreiseverbot in die USA reichen. Ähnlich werden Importverbote in die USA und verschiedene andere Sanktionen gegen Unternehmen verhängt, die im Iran und in Libyen mehr als 40 Mill. US\$ jährlich im Energiesektor neu investieren, da die USA diese beiden Länder der aktiven Unterstützung des internationalen Terrorismus beschuldigen.

Der Stein des Anstoßes für die betroffenen Drittländer ist dabei nicht die Zielsetzung dieser Gesetze – auch die Europäer sind gegen das Castro-Regime und für die Bekämpfung des Terrorismus. Kritisiert werden zum einen im Falle Kubas vermutete protektionistische Nebenabsichten der USA, deren Unter-

nehmer gegenwärtig tatenlos zusehen müssen, wie der kubanische Kuchen zwischen europäischen, süd-amerikanischen und kanadischen Unternehmen aufgeteilt wird. Zum anderen liegt im Falle Iran/Libyen der Verdacht nahe, daß die Empörung der amerikanischen Bevölkerung über Terroranschläge durch einen Aktivismus beschwichtigt werden soll, der weitgehend zu Lasten Dritter geht. Vor allem jedoch besteht die Gefahr, daß ein Präzedenzfall geschaffen und geduldet wird, der einen Anspruch auf extraterritoriale Geltung amerikanischer Gesetze in bisher nicht bekanntem Umfang begründen würde.

Die EU und Kanada drohen nun mit Retorsionsmaßnahmen, die in ihrer Härte nicht hinter den geplanten US-Sanktionen zurückstehen. Diese Reaktion war nach den Regeln des diplomatischen Schaukampfs zu erwarten. Dennoch sollten die EU-Verantwortlichen zur Verhinderung einer Eskalation einen kühlen Kopf bewahren, sich auf die Einleitung eines Streitschlichtungsverfahrens im Rahmen der WTO beschränken und auf die Anwendung von Vergeltungsmaßnahmen vor den US-Wahlen verzichten. Erst nach den Wahlen ist auf weniger Emotionalität und mehr Vernunft in Washington zu hoffen. cbo

---

### Sozialstandards Sinnvoller Kompromiß

---

Die USA und die EU dringen darauf, Sozialklauseln im internationalen Handel zu einem Thema der kommenden WTO-Ministerkonferenz in Singapur zu machen. US-Außenminister Warren Christopher wies auf die Notwendigkeit einer international harmonisierten Sozialgesetzgebung hin und bekundete zugleich das vorrangige Interesse der US-Regierung an der Einbeziehung sozialer Fragen in die Handelspolitik. Die EU-Kommission fordert, auf der Singapur-Konferenz eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Zusammenhang zwischen sozialen Mindeststandards und Handel klären und Wege zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) finden soll. Ziel sei es letztlich, die Einhaltung allgemein anerkannter Normen wie Gewerkschaftsfreiheit oder das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sicherzustellen. Die ASEAN-Staaten gaben hingegen zu verstehen, daß sie nicht bereit seien, über Sozialklauseln innerhalb der WTO zu verhandeln. Sie sehen darin eine neue Form von Protektionismus.

In der Tat ist zu befürchten, daß mit Forderungen nach sozialen Mindeststandards protektionistische Interessen verfolgt werden. Diese Gefahr ist vor allem dann gegeben, wenn es den Ländern freigestellt wird, einseitige handelspolitische Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zahlreiche Antidumping-Maßnahmen bilden

hier ein abschreckendes Beispiel. Um grundlegende Menschenrechte zu schützen, ist es notwendig, möglichst alle Länder zu einem geschlossenen Vorgehen zu verpflichten. Die WTO ist dazu allerdings nicht in der Lage und somit nicht die geeignete Institution. Dabei dürfen Handelssanktionen nur ein Mittel unter anderen sein. Sie sind folglich in ein Gesamtkonzept einzubetten. Insofern stellt der Vorschlag der EU-Kommission, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu stärken, einen sinnvollen Kompromiß dar. hg

---

### Halbleiterabkommen Deeskalierung

---

Das neue, für drei Jahre gültige Halbleiterabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan signalisiert den Rückzug der Regierungen aus dem Halbleiterhandel und eine Abkehr vom Bilateralismus. Vorgeesehen ist, einen Industrieausschuß mit Verbandsvertretern der beiden Länder zu bilden, der die Marktentwicklung beobachten und entsprechende Daten zusammentragen soll. Dieses Gremium soll sich auch in der Förderung der Kooperation zwischen Halbleiterherstellern engagieren. Verbände aus Drittländern haben Zutritt, sofern die Länder noch bestehende Zollschränken abbauen. Hiermit dürften vor allem die Länder der Europäischen Union gemeint sein, die weiterhin relativ hohe Zölle auf Halbleitereinfuhren erhebt. Die Rolle der Regierungen beschränkt sich auf die Analyse der vom Industrieausschuß gelieferten Daten. Entscheidungsbefugnisse sind damit nicht verbunden. Sollte beispielsweise der ausländische Anteil am japanischen Halbleitermarkt wieder sinken, wären handelspolitische Gegenmaßnahmen der USA durch das Abkommen nicht legitimiert.

Gegen eine erneute Festschreibung "erwarteter" Marktanteile in Japan haben sich die japanischen Unterhändler erfolgreich gewehrt, nachdem der ursprünglich anvisierte Auslandsanteil (20%) bereits deutlich überschritten war. Dies mindert zugleich die Gefahr der Drittlandsdiskriminierung, der sich vor allem europäische Anbieter ausgesetzt sahen. Eher wäre zu befürchten, daß künftig staatliches durch privates „Trade Management“ abgelöst wird. Allerdings dürfte in der Halbleiterindustrie schon eine hohe Anbieterzahl auf globalen, bestreitbaren Märkten, in Verbindung mit kurzen Produktzyklen, für eine ausreichend hohe Intensität des Wettbewerbs sorgen. Wohlfahrtsmindernde Wettbewerbsbeschränkungen waren hier bisher hauptsächlich durch staatliche Regulierungsmaßnahmen induziert. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die vereinbarte Deeskalierung des zum Inbegriff des „Managed Trade“ stilisierten Halbleiterabkommens positiv zu beurteilen. ko